

2. Änderung der Geschäftsordnung

Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte vom 02.03.2020 der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 25.02.2021

Aufgrund des § 34 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in der Sitzung am 23.02.2021 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1 Neufassung des § 20 Abs. 1 b und 1 c

§ 20 Bildung der Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

- b) Den Finanzausschuss, bestehend aus dem Bürgermeister und 8 weiteren Gemeinderatsmitgliedern sowie 8 sachkundigen Bürgern als beschließenden Ausschuss. Für die Mitglieder des Ausschusses sind Stellvertreter zu benennen.
- c) Den Bau- und Vergabeausschuss, bestehend aus dem Bürgermeister und 8 weiteren Gemeinderatsmitgliedern sowie 8 sachkundigen Bürgern als beschließenden Ausschuss. Für die Mitglieder des Ausschusses sind Stellvertreter zu benennen.

Gemeinde Amt Wachsenburg
Ichtershausen, den 25.02.2021

Möller
Bürgermeister

(Dienstsiegel)